

BESCHLUSSVORLAGE V0145/25 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und -bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-45600
	Telefax	3 05-45609
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	10.03.2025	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.04.2025	Vorberatung	zurückgezogen
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Vorberatung	abgesetzt
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	08.04.2025	Vorberatung	abgesetzt
Jugendhilfeausschuss	24.06.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.07.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	17.07.2025	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Gebäude der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Fechtgasse 1, 85049 Ingolstadt, durch Anmietung der notwendigen Innenräume, sowie einer zusätzlichen Spielfläche auf dem Grundstück der Canisius-Stiftung
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 01.09.2026 die Räumlichkeiten und Außenflächen für den Betrieb einer viergruppigen städtischen Kindertageseinrichtung (zwei Krippengruppen, zwei Kindergartengruppen) in der Fechtgasse anzumieten und bedarfsgerecht auszustatten.
2. Gleichzeitig wird der Betrieb der temporären städtischen dreigruppigen Kindertageseinrichtung „Am Blumenviertel“ in Mailing zum 31.08.2026 eingestellt und das Mietverhältnis der Liegenschaft fristgerecht beendet.
3. Die Planstellen aus der Kita „Am Blumenviertel“ werden ab 01.09.2026 der Kita in der Fechtgasse zugeordnet. Die für die vierte Gruppe zusätzlichen notwendigen Planstellen für

1VZÄ Fachkraft in S 8a und 1VZÄ Ergänzungskraft in S3 werden hiermit für den Stellenplan 2026 geschaffen, sofern dieser Bedarf nicht über bereits vorhandene Planstellen gedeckt werden kann. Eine Besetzung der Stellen ist ab August 2026 möglich.

4. Mit der Essens-Belieferung der Kindertageseinrichtung durch die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt zum Selbstkostenpreis besteht grundsätzlich Einverständnis.
5. Die Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt, dass ein entsprechender Mietvertrag zwischen Vermieter und Stadt zustande kommt.

gez.

i.A.

Adeline Schmid
Vertretung des Referenten

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 3.589.755,56 (Baukostenzuschuss) 250.000 (Möbel, Ausstattung)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) ca. 1.476.000,00 Euro FAG Förderung	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) 2026	von HSt:	
464000.171* (Förderung) ca. 110.000 Euro 4640*.1100* (Elternbeiträge) ca. 30.000 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2026ff. 464100.988055 (Zuschüsse für Investitionen, Krippen-, Kindergarten,- Hortplätze)	Euro:
2027ff. 464000.171* (Förderung) ca. 340.000 Euro 4640*.1100* (Elternbeiträge) ca. 92.000 Euro	2026 2027 <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2026 1.464000.935400 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)	1,5 Mio. 2,0 Mio.
	0.4640*.4* (Kita Fechtgasse, Personalkosten)	225.000
	Anmeldung zum Haushalt 2027 ff. 1.464000.935400 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)	46.750
	0.4640*.4* (Kita Fechtgasse, Personalkosten)	25.000
	0.4640*.4* (Kita Fechtgasse, Personalkosten)	140.240
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Der Baukostenzuschuss ist bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. Euro in der aktuellen Haushaltsplanung berücksichtigt. Nach den aktuellen Kostenrichtwerten errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 3.589.755,56 Euro, sodass ein Fehlbetrag in Höhe von 89.755,56 Euro über die entsprechenden Mehreinnahmen gedeckt werden muss.

Pflichtaufgabe: Die Stadt Ingolstadt ist gesetzlich verpflichtet, für jedes Ingolstädter Kind ein Betreuungsangebot und einen geeigneten Betreuungsplatz anzubieten.

Abweichungstabelle zum Haushaltsentwurf 2025 mit Finanzplanung 2026 bis 2028:

Vermögenshaushalt 1.464000.935400 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)

	<u>Bedarf</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Fehlbetrag</u>
	in Euro		
<u>2026</u>	225.000	0	225.000
<u>2027</u>	25.000	0	25.000

Vermögenshaushalt 1.464100.988055 (Zuschüsse für Investitionen, Krippen-, Kindergarten,- Hortplätze)

	<u>Bedarf</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Fehlbetrag</u>
	in Euro		
<u>2027</u>	2.089.755,56	2,0 Mio.	89.755,56

Vermögenshaushalt 1.464100.361000 (Investitionszuweisungen vom Land, Förderung Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortplätze)

	<u>gepl. Einnahme</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Mehreinnahme</u>
	in Euro		
<u>2027</u>	476.000	0,00	476.000
<u>2028</u>	1,0 Mio	0,00	1,0 Mio.

Verwaltungshaushalt 4640*.4* (Kita Fechtgasse, Personalkosten)

	<u>Bedarf</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Fehlbetrag</u>
	in Euro		
<u>2026</u>	46.750	0	46.750
<u>2027</u>	140.240	0	140.240

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt hat mit Vertrag vom 24.07.2023 das Objekt Fechtgasse 1 an die Heilig-Geist-Spital-Stiftung veräußert. Diese wiederum hat zwischenzeitlich die seinerzeitige Erwerbsfläche an die Fa. M&K Grundbesitz GmbH, Amalienstraße 51, 86633 Neuburg a.d. Donau im Erbbaurecht vergeben.

Nach dem „Letter of Intent“ zwischen M&K und der Stiftung, der Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages ist, soll der Standort „Fechtgasse 1“ ab der Wiederinbetriebnahme für betreutes Wohnen (Service-Wohnen) und für eine Tagespflege in Trägerschaft der Stiftung sowie für die Stiftungsverwaltung und den ambulanten Pflegedienst der Stiftung genutzt werden.

Während der Planungsphase für die Sanierung und Modernisierung des Heilig-Geist-Spitals wurde M&K von Architektenseite vorgeschlagen, das vereinbarte Raumprogramm um eine Kindertageseinrichtung zu erweitern. Dieser Vorschlag war u.a. mit dem Hinweis verbunden, dass es bei mehreren Projekten im Stuttgarter Raum gelungen ist, durch die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder von Mitarbeitenden im verstärkten Maße Pflegekräfte zu gewinnen. Zudem wurde berichtet, dass die räumliche Nähe von älteren Menschen und Kindern die Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren im positiven Sinne bereichert. Hinsichtlich der Gewinnung von Fachkräften wurden die positiven Erfahrungen des Architekten in Bezug auf die Gewinnung und Sicherung von Mitarbeitenden dem Stiftungsvorstand von einem Vorstandsmitglied der Kommunalen Altenhilfe Bayern, einem Zusammenschluss von Trägern kommunaler Pflegeeinrichtungen, bestätigt.

M&K hat daraufhin mit dem Amt für Kinderbetreuung und -bildung (AfK) Kontakt aufgenommen, um die Idee der Errichtung einer städtischen Kindertageseinrichtung vorzustellen und den Bedarf dafür abzuklären.

Am 11.01.2024 fand ein interdisziplinäres Bedarfsmonitoring mit Vertretern des Hochbauamtes, des Bauordnungsamtes, des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung, des Büro des Oberbürgermeisters, dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation mit dem geschäftsführenden Stiftungsvorstand und der Heimleitung des Heilig-Geist-Spitals, statt. Die Kämmerei der Stadt Ingolstadt war kurzfristig verhindert, erhielt jedoch das Protokoll dieses Treffens. Das Projekt wurde insgesamt von allen Beteiligten sehr positiv gesehen.

Die Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Standort „Fechtgasse 1“ wurde im Dezember 2023 u.a. mit der Stiftungsaufsicht sowie weiteren Fachstellen bei der Regierung von Oberbayern besprochen. Bei diesem Gespräch wurde die Zustimmung der Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellt. Auch die Verträglichkeit mit früheren öffentlichen Förderungen wurde bestätigt. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Stadt Ingolstadt, der Stiftung „Kontingentplätze“ für Mitarbeitende der Stiftung vertraglich zuzusichern.

Die Bereitstellung von „Kontingentplätzen“ für Mitarbeitende der Stiftung war mehrfach Gegenstand gemeinsamer Gespräche auf Referats- und Amtsleiterenebene. Danach wird die Stadt – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates – der Stiftung 15 Plätze für Kinder von Mitarbeitenden mit Wohnsitz Stadt Ingolstadt anbieten. Für Kinder von Mitarbeitenden z. B. aus den Landkreisen der Region können nur im Einzelfall Plätze angeboten werden, falls diese nicht für Ingolstädter Kinder benötigt werden. Für die Kontingentplätze werden generell noch vertragliche Regelungen zwischen der Stadt und der Stiftung auszuarbeiten sein.

Die Neugewinnung von Pflegefach- und Hilfskräften sowie die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse sind für die Stiftung von überragendem Interesse, da mittel- und langfristig die Erfüllung des Stiftungsauftrages nur gesichert werden kann, wenn es nachhaltig gelingt, die für die Pflege gesetzlich vorgegebenen Fachkraftquoten zu erfüllen.

Nachdem die Stiftung für eigene Zwecke die vorhandene Küche im Heilig-Geist-Spital weiterbetreiben wird, soll aus dieser Küche auch die städtische Kindertageseinrichtung versorgt werden. Grundlage eines zukünftigen Belieferungsvertrages sind die Selbstkosten der Stiftung. Zu klären gilt noch, ob die Eltern das Essen zu den entsprechenden Selbstkostenpreisen der Stiftung beziehen oder ob die Stadt als Vertragspartner den Essenspreis für die Eltern festlegt und das ggf. entstehende Defizit übernimmt.

Entsprechend Nr. 1 des Antrags ist neben der Anmietung der Liegenschaft auch eine bedarfsgerechte Ausstattung zum Betrieb einer viergruppigen Kindertageseinrichtung durch die Stadt Ingolstadt zu beschaffen. Für die Ausstattung der Räumlichkeiten und Außenflächen, welche

nicht durch den Vermieter bereitgestellt wird (z.B. Möblierung, Außenspielgeräte) hat die Verwaltung einen Gesamtbedarf i.H.v. 450.000 EUR errechnet.

Dieser Betrag vermindert sich um etwa 135.000 EUR, da der Investor neben den Kosten für die Spielgeräte im Außenbereich inklusive Einbaus und Beschattung (105.000 EUR) auch den Einbau der erforderlichen Wickelplätze mit Aufstiegshilfe (30.000 EUR) übernimmt. Eine weitere Ersparnis i.H.v. 65.000 EUR ergibt sich durch die Weiternutzung von Mobiliar aus der Kindertageseinrichtung ‚Am Blumenviertel‘.

Der verbleibende Betrag von 250.000 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Gewerk	Beschreibung	Kosten
Innenausstattung	(lose Möblierung + Ausstattung)	170.000 €
Einbaumöbel	(Schrankelemente, Garderoben, Küchenzeile inkl. Geräte, Anrichte)	55.000 €
Ergänzung von Ausrüstung	(nachträgliche Anschaffung von erforderlicher Möblierung + Ausstattung)	25.000 €
	insgesamt	250.000 €

Begründung Amt für Kinderbetreuung und -bildung (AfK):

In Deutschland gilt der Rechtsanspruch des Kindes auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 SGB VIII für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung, gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII. Darüber hinaus ist in § 24 Abs. 1 SGB VIII für Kinder vor der Vollendung des ersten Lebensjahres ein Anspruch auf frühkindliche Förderung festgeschrieben, wenn dies für die Entwicklung des Kindes geboten ist, oder wenn die Erziehungsberechtigten sich in Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Ausbildung oder in der Grundsicherung für Arbeitssuchende befinden.

Die zentrale Lage in der Fechtgasse ist für eine Kindertageseinrichtung grundsätzlich sehr gut geeignet. Im Stadtbezirk Mitte fehlen nach derzeitigem Kenntnisstand zum Kitajahr 2026/27 und in den Folgejahren noch Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

1. Betreuungsplätze nach BayKiBiG im Stadtbezirk Mitte, Stand 01.09.2024, Quelle AfK

Name der Kita	Betriebserlaubnis		
	Krippe	Kiga	Hort
Kindervilla, Luitpoldstr. 1	30	50	
Kinderhaus, Esplanade 1C	25	49	
Marienheim	48	100	50
Marienheim Waldgruppe		40	
Waldorfkindergarten		50	
Blauland, R-Strauss	24	25	
Löwenzahn		82	
	127	396	50

2. Quoten Stadtbezirk Mitte Stand 09/2024

	U3-Kinder – Krippe derzeitiger Stand	Ziel	Ü3-Kinder – KiGa derzeitiger Stand	Ziel
Betreuungsquote in Prozent	32%	40%	86%	100%

Durch die geplante viergruppige Einrichtung in der Fechtgasse ergibt sich folgende Situation:

3. Bedarfsplanung Kindergarten und Krippe Stand 09/ 2024 (bereits unter Einbezug der Plätze in der Fechtgasse)

Kindergarten -Bedarf und Planungen													
Quelle: Melderegister vom 30.06.2024; ohne Ankerzentren; nur grüner Bereich													
Kinder und Betreuungsbedarf in den Stadtbezirken		Geb.Dat. Okt 2018 Sep 2021			Geb.Dat. Okt 2019 Sep 2022			Geb.Dat. Okt 2022 Sep 2025			Geb.Dat. Okt 2023 Sep 2026		
		2024 / 2025			2025 / 2026			2026 / 2027			2027 / 2028		
SBZ	Stadtbezirk	Kinder - Bedarf + Sonder- bedarf	Plätze - Be- stand + Plan- nung	Fehl- be- darf (+) oder Über- schuss (-)	Kinder - Bedarf + Sonder- bedarf	Plätze - Be- stand + Plan- nung	Fehl- be- darf (+) oder Über- schuss (-)	Kinder - Bedarf + Sonder- bedarf	Plätze - Be- stand + Plan- nung	Fehl- be- darf (+) oder Über- schuss (-)	Kinder - Bedarf + Sonder- bedarf	Plätze - Be- stand + Plan- nung	Fehl- be- darf (+) oder Über- schuss (-)
01	Mitte	460	396	64	492	396	96	491	446	45	499	446	53

Kinderkrippen (0-3 Jahre) -Bedarf und Planungen													
Quelle: Melderegister vom 30.06.2024; ohne Ankerzentren; nur grüner Bereich													
Kinder und Betreuungsbedarf in den Stadtbezirken		Geb.Dat. Okt 2021 Sep 2024			Geb.Dat. Okt 2022 Sep 2025			Geb.Dat. Okt 2023 Sep 2026			Geb.Dat. Okt 2024 Sep 2027		
		2024 / 2025			2025 / 2026			2026 / 2027			2027 / 2028		
SBZ	Stadtbezirk	Kinder - Bedarf aus Betreu- ungs- quote + Sonder- einfl.	Plätze - Be- stand + Plan- nung	Fehl- be- darf (+) oder Über- schuss (-)	Kinder - Bedarf aus Betreu- ungs- quote + Sonder- einfl.	Plätze - Be- stand + Plan- nung	Fehl- be- darf (+) oder Über- schuss (-)	Kinder - Bedarf aus Betreu- ungs- quote + Sonder- einfl.	Plätze - Be- stand + Plan- nung	Fehl- be- darf (+) oder Über- schuss (-)	Kinder - Bedarf aus Betreu- ungs- quote + Sonder- einfl.	Plätze - Be- stand + Plan- nung	Fehl- be- darf (+) oder Über- schuss (-)
	Betreuungsquote	37,50%			39,50%			40,00%			40,00%		
01	Mitte	147	127	20	154	127	27	156	151	5	146	151	-5

So bleibt trotz des angedachten Ausbaus durch die viergruppige Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Mitte nach der geplanten Inbetriebnahme im September 2026 ein Mehrbedarf von insgesamt 53 Kindergartenplätzen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Hierfür wurde das Grundstück an der Heydeckstr. 2 (V0697/24) im Januar 2025 von der Stadt erworben.

Voraussetzung für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung ist die Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Fachaufsicht (Regierung von Oberbayern). Die zuständige Mitarbeiterin konnte sich bei einem Vor-Ort-Termin ein erstes Bild von der Situation machen und steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, sofern die Planungen die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. Diese ausdifferenzierte Planung liegt dem AfK

zwischenzeitlich vor und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 848 m². Berücksichtigt sind hierbei das aktuelle Summenraumprogramm sowie die benötigten Nebennutzflächen.

Damit die notwendigen Außenflächen erreicht werden können, ist es erforderlich, eine entsprechende Fläche der Canisius-Stiftung zusätzlich mitzunutzen und mit geeigneten Spielgeräten für die Kindergartengruppen auszustatten.

Das Gartenamt und das Amt für Kinderbetreuung und -bildung sind in die Planung einbezogen.

Die Verkehrserschließung (Zufahrt, Zugänge, etc.) ist mit dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, sowie die Freiflächenplanung mit dem Gartenamt abgestimmt.

Stellplätze

Es sind 6 Stellplätze für die Kindertagesstätte gem. der geltenden GaStS, 3 für Mitarbeiter, 3 für Besucher, einer davon barrierefrei ausgeführt. Fahrrad-Stellplätze sind 12 Stück und zusätzlich 2 Stellplätze für Lastenfahrräder nachzuweisen.

Mit Eröffnung der viergruppigen Kindertageseinrichtung in der Fechtgasse soll zeitgleich die temporär von der GWG angemietete dreigruppige Kindertageseinrichtung „am Blumenviertel“ aus dem Betrieb genommen werden. Das Gebäude ist inzwischen 58 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Die vorhandenen Planstellen werden der Kindertageseinrichtung an der Fechtgasse zugeordnet. Für die zusätzliche Gruppe im neuen Gebäude wird eine VZÄ Planstelle für eine Fachkraft in S8a und eine VZÄ Ergänzungskraft in S3 im Stellenplan 2026 geschaffen.

Förderung der Baumaßnahme Kita im Rahmen der städtischen Kita-Richtlinie

Wie im Sachvortrag oben bereits dargelegt, wird die M&K Grundbesitz GmbH im o.g. Anwesen eine städtische Kindertageseinrichtung errichten.

Nach derzeitiger Planung entstehen insgesamt 24 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze.

Die geplante Maßnahme wäre nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Umbaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für die zwei Kindergartengruppen und die zwei Krippengruppen beträgt 491 qm. Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR 2016 und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 9.400 Euro je qm (aufgerundet auf volle 100 Euro gem. städtischer Richtlinie zur Investitionskostenförderung) (Stand: 2025).

Es errechnet sich somit ein Baukostenzuschuss in Höhe von 3.589.755,56 Euro.

Der durch die Stadt Ingolstadt zu leistende Baukostenzuschuss wird teilweise durch die Regierung von Oberbayern über die FAG-Förderung refinanziert.

Bei einem Baukostenzuschuss in Höhe von 3,589 Mio. Euro ist mit einer Refinanzierung durch die Regierung von Oberbayern in Höhe von 1,47 Mio. Euro zu rechnen.

Konkrete Aussagen zur Höhe der Förderungen können erst nach Eingang und Prüfung des Förderantrags getätigt werden. Das Hochbauamt wird zu gegebener Zeit diesbezüglich eine Vorlage in die Gremien einbringen.

In der Haushaltsplanung 2025 ff. sind für diese Maßnahme auf der Haushaltsstelle 464100.988055 (Zuschüsse für Investitionen, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze) bereits Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro eingeplant. Zur aktuellen Haushaltsplanung ergäbe sich ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 89.000 Euro, welcher durch Mehreinnahmen zu decken wäre.

Die Mietvertragsinhalte und vor allem die Miethöhe werden nichtöffentlich verhandelt.

Die Planungen sind mit den betroffenen Fachämtern abgestimmt und werden dem BZA nach Zustimmung des Stadtrates vorgestellt.

Ein steuerliches Nutzungskonzept ist aus Sicht des AfK nicht erforderlich, da es sich um eine reine Nutzung als Kindertageseinrichtung handelt.

Pläne

Anlage 1: Lageplan, Grundriss Erdgeschoss

Anlage 2: Freiflächenplan

Anlage 3: Summenraumprogramm

Einschätzung der Organisation:

Vorliegend handelt es sich um die Erfüllung einer Pflichtaufgabe der Stadt Ingolstadt (§24 Abs. 1 SGB VIII, Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung; AV BayKiBiG §§16,17 personelle Mindestanforderungen in bayerischen Kindertageseinrichtungen).

Laut Fachamt werden für die Betreuung der Kinder in der viergruppigen Kindertageseinrichtung ab 09/26 insgesamt 4,0 Planstellen für Erzieher/-innen, 4,0 Planstellen für Kinderpfleger/-innen sowie 1,0 Planstellen für Küchenkräfte erforderlich. Durch Schließung der Kita Blumenviertel (3 Gruppen) sowie Verlagerung der dort vorhandenen Planstellen (3,0 Planstellen für Erzieher/-innen; 3,0 Planstellen für Kinderpfleger/-innen; 1,0 Planstellen für Küchenkräfte) kann die Einrichtung bereits die Betreuung von drei der vier Gruppen abdecken. Für die vierte Gruppe werden nun zusätzlich 1,0 Planstellen für Erzieher/-innen (S8a) sowie 1,0 Planstellen für Kinderpfleger/-innen (S3) beantragt. Die Mehrkosten belaufen sich in Summe auf 140.240 € pro Jahr. Die Zustimmung zur Stellenschaffung steht unter dem Vorbehalt, dass die Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Fachaufsicht (Regierung von Oberbayern) für alle vier Gruppen erfolgt.

Anmerkung der Kämmerei

Die Kosten für die Kita Fechtgasse sind im aktuellen Haushaltsplan 2025 nicht in voller Höhe berücksichtigt. Sie können aber zum Teil durch die Schließung der Kita "Am Blumenviertel" gedeckt werden. Zudem werden im Finanzplanungszeitraum Investitionszuschüsse vom Land erwartet, die bisher nicht veranschlagt worden sind. Die darüberhinausgehenden Kosten müssen ggf. zusätzlich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bereitgestellt werden. Mit Blick auf die Haushaltssituation ist die Finanzierung von weiteren zusätzlichen Mittel zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesichert und erhöht ggf. das Konsolidierungsvolumen. Noch nicht abschließend geklärt werden konnte im Rahmen der Abstimmung der Vorlage mangels dazu vorliegender weitergehender Erläuterungen zur geplanten Organisation und Abrechnung, ob durch die Essens-Belieferung weitere Kosten für die Stadt Ingolstadt entstehen.

